

## Demonstration und Fest. Zur Geschichte der Feiern zum 1. Mai in der Steiermark von 1890 bis 1907\*

Von Eduard G. Staudinger

Die unmittelbare Vorgeschichte der erstmals im Jahr 1890 veranstalteten Maidemonstrationen und -feiern begann Mitte der achtziger Jahre in den Vereinigten Staaten von Amerika, als dort Arbeiter auf Großdemonstrationen nachhaltig für die Einführung des achtstündigen Arbeitstages eintraten. Besonders groß angelegte Aktionen fanden in diesem Zusammenhang am 1. Mai 1886 statt. Mit diesem Tag planten die gewerkschaftlichen Organisationen die Durchsetzung neuer Arbeitsverträge und gleichzeitig die Verwirklichung des achtstündigen Arbeitstages. Der 1. Mai wurde dabei nicht zufällig gewählt. Dieser Tag war in den USA als „moving day“ vielfach ein traditioneller Termin, an dem Arbeitsplätze gewechselt oder neue Arbeits- und Lohnverträge abgeschlossen wurden. So gesehen ist dieser Tag zum Beispiel mit dem 2. Februar in unseren Gegenden vergleichbar. 1886 führten Streikdrohungen und Agitation allerdings nicht zum gewünschten Ziel, so daß am 1. Mai Hunderttausende Arbeiter ihre Arbeit verweigerten und in den Streik traten. Chicago bildete eines der Zentren dieser Aktionen. Zwei Jahre später, im Jahr 1888, faßte ein Gewerkschaftskongreß in St. Louis neuerlich den Beschluß, durch Demonstrationen für den achtstündigen Arbeitstag einzutreten. Als Termin wurde diesmal der 1. Mai 1890 in Aussicht genommen.

Diese Entwicklung in den USA griff auf Europa über, wo vorerst besonders die Gewerkschaften in Frankreich die Forderung nach dem achtstündigen Arbeitstag erhoben und vor allem auch seine gesetzliche Regelung verlangten. Von hier gingen schließlich entscheidende Impulse aus, die für die Arbeiterschaft so zentrale Forderung nach dem achtstündigen Arbeitstag gleichsam zu internationalisieren. Dies geschah im Juli 1889 auf dem Gründungskongreß der Zweiten Internationale in Paris, an dem von seiten der österreichischen Sozialdemokratie neun Delegierte mit Viktor Adler an der Spitze teilnahmen. Adler gehörte auch zu jenem engeren Personenkreis, der die Resolution für eine „internationale Kundgebung zum 1. Mai 1890“ ausarbeitete und dem Kongreß zur Beschlußfassung vorlegte. Im Mittelpunkt stand die Forderung nach der gesetzlichen Festlegung des achtstündigen Arbeitstages. Nach Meinung der Antragsteller sollte zur Verwirklichung dieses Zieles im

\* Vortrag bei der Jahreshauptversammlung des Historischen Vereines für Steiermark am 16. März 1993.

Jahr 1890 eine internationale Kundgebung durchgeführt werden. An eine alljährliche Manifestation wurde dabei noch nicht gedacht.

Diese unmittelbare Vorgeschichte der Maimanifestationen der Arbeiterschaft überschneidet sich allerdings mit einer Vielzahl regional unterschiedlicher Traditionen, in denen im Mai stattfindende Veranstaltungen ebenfalls besondere Bedeutung besaßen. Ganz allgemein kam dem Mai als erstem eigentlichen Frühlingsmonat die Symbolkraft des Neubeginns zu. In Wien fand zum Beispiel der traditionelle Blumenkorso als Fest des Bürgertums am 1. Mai statt. Die Durchführung der Maimanifestation der Arbeiterschaft in der Hauptstraße des Praters bekam unter diesem Gesichtspunkt über ihr politisches und soziales Ziel hinaus natürlich noch zusätzliche symbolische Bedeutung. Der 4. Mai (Florianitag) wiederum bildete einen traditionellen Feiertag im Eisen- und Metallgewerbe. Dieser Umstand spielte hinsichtlich der Organisation der Maikundgebungen ab 1890 und der Beteiligung der Arbeiterschaft aus diesen Branchen keine unerhebliche Rolle. Es sind diese auf regional sehr unterschiedlichen Traditionen beruhenden Anknüpfungspunkte, die bei der Betrachtung der konkreten Durchführung und Ausgestaltung der Maikundgebungen nicht außer acht gelassen werden können.

Wie bereits mehrfach erwähnt, stand die Durchsetzung des gesetzlich festgelegten achtstündigen Arbeitstages im Mittelpunkt des Interesses an einer großen internationalen Kundgebung der Arbeiterschaft am 1. Mai. In Österreich hatten die Gewerbeengesetznovellen von 1883 und 1885, das Bergarbeitergesetz von 1884 und die Unfall- und Krankenversicherungsgesetze von 1887/88 wesentliche Verbesserungen in der Arbeiterschutzgesetzgebung gebracht. Die Novelle von 1885 legte für den Bereich der Industrie – nicht für das Kleingewerbe, den Handel und das Transportwesen – den elfstündigen Normalarbeitstag fest. Die Arbeitszeit für Kinder bis 14 Jahre wurde mit maximal acht Stunden festgesetzt, wobei das Zulassungsalter für das Gewerbe 12 Jahre betrug. Die Arbeit in Fabriken war an ein Mindestalter von 14 Jahren gebunden. Die Nachtarbeit wurde für Frauen und Jugendliche verboten, eine Sonntagsruhe von 24 Stunden für alle Arbeiter festgelegt. Eigene Gewerbeinspektoren, schon 1883 beschlossen, sollten die Einhaltung der neuen gesetzlichen Bestimmungen überwachen. Diese Sozialgesetzgebung der Regierung Taaffe war sicherlich bemerkenswert, sie besaß aber auch viele Lücken, wie zum Beispiel im Hinblick auf das Kleingewerbe, den Handel, das Transportwesen oder die Saisonbetriebe. Zahlreiche Ausnahmeregelungen schwächten die Wirksamkeit ab. Hinzu kam, daß die geringe Zahl an Gewerbeinspektoren eine zielführende Kontrolle sehr erschwerte. Viele Detailforderungen, die von der Arbeiterschaft auf ihren Kundgebungen am 1. Mai zum Ausdruck gebracht wurden, sind im Kontext dieser Sozialgesetzgebung der achtziger Jahre zu sehen.

Ende der achtziger Jahre zeigte sich in größeren Teilen der Arbeiterschaft in der österreichisch-böhmischen Reichshälfte eine neue Dynamik. Besonders 1889 fanden groß angelegte Streikaktionen statt, an denen sich in der Steiermark vor allem Eisenarbeiter in der Obersteiermark und Bergarbeiter in den Kohlenrevieren (z. B. Fohnsdorf) beteiligten. Hier schlug eine internationale Entwicklung in die Steiermark durch, denn 1889 ereigneten sich Bergarbeiterstreiks besonders auch in den deutschen Kohlenrevieren, in erster Linie im Ruhrgebiet, aber auch in Schlesien, im Aachener Raum und im Saarrevier. Dieser deutsche Bergarbeiterstreik von 1889 wird in der Forschung auch als der „größte Arbeitskampf des 19. Jahrhunderts“ bezeichnet. Ebenfalls 1889 befand sich die Arbeiterbewegung in Österreich in einer Phase der Neuorganisation und -formierung. An der Jahreswende 1888/89 hatte der Hainfelder Parteitag die langjährige Spaltung zwischen „gemäßigt Gesinnten“ und

„anarchistisch beeinflussten Radikalen“ weitestgehend beendet und in einer Prinzipienklärung die Richtlinien für die Sozialdemokratie festgelegt. Das Kernstück der darin geforderten Arbeiterschutzgesetzgebung bildete der „achtstündige Maximalarbeitstag ohne einschränkende Klauseln und Ausnahmen“. Hinsichtlich der angestrebten politischen Rechte stand das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht im Mittelpunkt, denn das bestehende, an eine bestimmte Steuerleistung gebundene Kurienwahlrecht schloß die Arbeiterschaft praktisch aus und gab ihr daher auch keine Möglichkeit, zu einer parlamentarischen Mitbestimmung zu gelangen. Die Forderungen nach dem achtstündigen Arbeitstag und ab 1891 auch nach dem allgemeinen Wahlrecht – eine Forderung, die die deutsche Sozialdemokratie zumindest hinsichtlich der Wahlen zum Reichstag nicht zu erheben brauchte – rückten schließlich auch bei den Manifestationen am 1. Mai in den Mittelpunkt der Aktivitäten.

Die Entscheidung, wie die Kundgebung der Arbeiterschaft am 1. Mai 1890 in Österreich äußerlich ablaufen sollte, fiel im Grunde schon im Herbst 1889 in Wien. Viktor Adler schlug vor, an diesem Tag die Arbeit ruhen zu lassen. Der Vormittag sollte dann Versammlungen zum Thema „achtstündiger Arbeitstag“, der Nachmittag unterhaltenden Veranstaltungen gewidmet sein. Die erst kurz zuvor gegründete „Arbeiterzeitung“, eine in 50.000 Exemplaren gedruckte Flugschrift und mündliche Verbreitung machten diesen Plan bekannt. Er wurde rasch von Arbeitern verschiedener Branchen aufgegriffen und in den Vereinen, vorerst unter den jeweiligen branchenspezifischen Gesichtspunkten, besprochen. Ab März 1890 erfolgte die Gründung eigener lokaler Organisationskomitees. In Graz war dies am 30. März in der „Puntigamer Bierhalle“ der Fall. Diese großräumige Lokalität, auf dem Gelände des späteren Orpheum gelegen, bildete seit dem Beginn der Arbeiterbewegung in Graz im Jahre 1868 einen wichtigen Versammlungsort. Ähnliche vorbereitende Veranstaltungen fanden im Laufe des April zum Beispiel auch in Leoben und Knittelfeld statt.

Ein wesentliches Problem in dieser Vorbereitungsphase stellte die Tatsache dar, daß es sich beim 1. Mai zu dieser Zeit noch um einen gewöhnlichen Arbeitstag handelte, dessen Freigabe die Arbeiterschaft bei ihren Arbeitgebern zu erbitten, zu fordern, durch Verhandlung zu erreichen oder auf andere Weise durchzusetzen hatte. Eine einseitige Arbeitsverweigerung kam einem Bruch des Arbeitsvertrages gleich. Gesetzlich festgelegter Feiertag wurde der 1. Mai erst im Jahre 1919. Die Vorbereitungen des 1. Mai überschritten und verknüpften sich in Graz mit einer Phase sozialer Proteste unter Fabrikarbeitern und Handwerkern. Im April setzte eine ausgedehnte, verschiedene Gewerbe- und Handwerkszweige erfassende Streikbewegung ein, wobei als Forderungen Verkürzung der Arbeitszeit, Erhöhung der Löhne und, nicht durchwegs, aber bei den meisten Streikgruppen, die Freigabe des 1. Mai im Vordergrund standen. Hinsichtlich dieser Freigabe zeigte sich unter den Arbeitern und Handwerkern allerdings kein völlig einheitliches Bild. Während einerseits in verschiedenen Branchen der Forderung nach Freigabe mit Streik Nachdruck verliehen wurde, wurde andererseits auch erklärt, den 1. Mai nur im Einverständnis mit den Arbeitgebern feiern zu wollen. Die Durchsetzung der Freigabe des 1. Mai auf möglichst breiter Grundlage hatte für die Arbeiterschaft über die konkret ausgesprochenen Ziele hinaus wohl auch die Bedeutung, Selbstbestimmung zu demonstrieren. Zumindest über die Zeit eines Arbeitstages im Jahr wollte die Arbeiterschaft selbst verfügen können. Dafür wurde auch auf einen Tagesverdienst verzichtet. Insgesamt trat in dieser Phase deutlich zutage, daß Vorbereitung und Durchsetzung der Maikundgebung branchen- und schichtenübergreifend und damit integrativ wirkten. Das galt für Handwerker und Industriearbeiter, aber auch für die ver-

schiedenen handwerklichen Bereiche, wo hinsichtlich der Arbeitszeit, Löhne und allgemeinen Arbeitsbedingungen jeweils eigene Verhältnisse bestehen und damit auch die Interessen der Gesellen und Gehilfen im einzelnen verschieden gelagert sein konnten.

Ansätze, zu einer einheitlichen Haltung gegenüber der geplanten Maikundgebung der Arbeiterschaft zu gelangen, zeigten sich in Graz auch auf Seiten der Arbeitgeber. In den Besprechungen trat allerdings eine Meinungsvielfalt zutage, die von strikter Ablehnung über Verkündung einer mehrtägigen Betriebssperre bis zur Bereitschaft reichte, einer völligen Arbeitsruhe am 1. Mai zuzustimmen, sollte ein Großteil der Arbeiterschaft darum ansuchen. Ausschlaggebend für diese Haltung waren in erster Linie Sicherheitserwägungen und die Absicht, mögliche Konflikte zu vermeiden. Ohne hier mit der im Grunde notwendigen Genauigkeit darauf eingehen zu können, soll dennoch erwähnt werden, daß die Betrachtung der Beziehungsformen zwischen Arbeitgebern und Arbeiterschaft in der Diskussion um den 1. Mai durchaus vielfältige Muster erkennen läßt. Sie reichen von eindeutiger Polarisierung und Konfrontation bis zur Kooperation und patriarchalisch geregelten Beziehungen zwischen Unternehmer und Belegschaft. Im Kohlebergbau, besonders in Werken der Alpine-Montan, der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft und der Trifailer Kohlenbergwerksgesellschaft, stand die Situation nach wie vor deutlich im Zeichen der großen Streikbewegung von 1889. In manchen Industriebetrieben band die Arbeiterschaft den 1. Mai in ihre Streikaktionen ein. Demgegenüber lassen sich aber auch Absichtserklärungen von Belegschaften feststellen, am 1. Mai arbeiten zu wollen. Dazu gehörten die Arbeiter der Hüttenwerke der Alpine-Montan in Pichling und Zeltweg. Im weststeirischen Industrieviertel führte diese Haltung zu Spannungen zwischen den Berg- und den Hüttenarbeitern. Erstere wollten hier den 1. Mai feiern, letztere nahmen hingegen ihr traditionelles Florianifest in Aussicht. Auch die Arbeiter der Grazer Zündwarenfabrik des Julius Krepesch zeigten sich arbeitsbereit. Sie bekamen daraufhin frei und wurden von Krepesch zu einem gemeinsamen Frühstück in die Werksrestauration eingeladen. Keine Freigabe erhielten die Arbeiter der Bahnwerkstätte in Knittelfeld. Sie erschienen am 1. Mai vollzählig zur Arbeit und bekamen dafür den Nachmittag frei, den sie gemeinsam mit dem Werksdirektor und den Werksbeamten auf einem Ausflug verbrachten. Die Belegschaft von Pengg in Thörl überbrachte ihrem Gewerke eine Dankadresse und beteuerte darin ihre Treue und Ergebenheit. Pengg in Thörl zählte zu jenen Beispielen, wo schon sehr früh die besonders in den zwanziger und dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts vertretene Idee der Werksgemeinschaft Fuß gefaßt hatte. Diese knappen und nur punktuellen Hinweise sollen andeuten, daß gerade am Beispiel der Kundgebungen zum 1. Mai sich auch die sehr vielschichtigen Beziehungsformen im Handwerk und Gewerbe sowie in der industriellen Arbeitswelt zwischen Arbeitgebern und Arbeiterschaft, aber auch innerhalb dieser beiden Klassen hinterfragen ließen.

Das Programm der von der Arbeiterschaft in Aussicht genommenen ersten Maifestation im Jahre 1890 sah in Graz für den Vormittag mehrere Versammlungen, für den Nachmittag ein Fest in Kaltenbrunn, in Mariagrün zwischen Graz und Mariatrost gelegen, vor. Damit folgten die Grazer Veranstalter dem allgemeinen Muster, nach dem der 1. Mai gestaltet werden sollte. Diese Zweiteilung des Tages in einen Vormittag mit Demonstrationscharakter und einen Nachmittag, der im Zeichen der festlich-geselligen Unterhaltung stand, blieb auch in den folgenden Jahren erhalten. Ob Demonstrationstag, Feiertag oder beides zugleich, bildete in der Anfangsphase der Geschichte des 1. Mai stets eine wichtige Frage, auch wenn der Ablauf des Tages bald stereotype Formen annahm. Keinesfalls lassen sich die beiden Aspekte

scharf voneinander trennen. Wie der 1. Mai gestaltet wurde und verlief, erwies sich oft als Gradmesser für politische Stimmungen oder Einschätzungen der wirtschaftlichen und sozialen Gesamtlage. Für die sozialdemokratische Arbeiterschaft bekam der 1. Mai die Bedeutung eines selbstgeschaffenen, jährlich neu zu erringenden Ruhe- und Feiertages. Unter diesem Gesichtspunkt hatte der 1. Mai auch als Feiertag Demonstrationscharakter, denn er bildete einen neuen, eigenen Arbeiterfeiertag neben dem traditionellen Kanon an bürgerlichen, bäuerlichen und kirchlichen Festtagen.

Der 1. Mai 1890 begann in Graz mit drei Versammlungen, an denen nach Schätzungen der Behörden insgesamt etwa 6000 Personen teilnahmen. Auf diesen Versammlungen wurden drei gleichlautende Resolutionen beschlossen, deren Kernstück die Forderung nach dem achtstündigen Arbeitstag bildete. Die Verkürzung der Arbeitszeit wurde dabei zum einen unter dem Gesichtspunkt einer Verbesserung der Arbeitssituation gesehen. Zum anderen wurde aber auch darauf verwiesen, daß mehr Zeit haben darüber hinaus noch bedeutet, Bildungs- und Kulturinteressen nachgehen zu können. Neben dem achtstündigen Arbeitstag enthielten die Resolutionen eine Reihe weiterer Forderungen hinsichtlich eines Ausbaues der Sozialgesetzgebung, wie zum Beispiel das generelle Arbeitsverbot für Kinder unter 14 Jahren oder die Wahl der staatlich besoldeten Gewerbeinspektoren durch die Arbeiterschaft. Im wesentlichen handelte es sich dabei um konkrete Anknüpfungen an die Sozialgesetzgebung der achtziger Jahre.

Für das Fest am Nachmittag wollten die Organisatoren ursprünglich auch einen gemeinsamen Festzug der Teilnehmer von der Grazer Innenstadt aus nach Kaltenbrunn veranstalten, wobei die einzelnen Berufsgruppen ihre jeweilige Herkunft und Berufszugehörigkeit durch Tafeln kennzeichnen sollten. Die Durchführung dieser Absicht wurde jedoch von der Grazer Polizeidirektion untersagt. Dennoch nahmen am Fest, es wurde unter anderem auch von Peter Rosegger beschrieben, mehr als 10.000 Personen teil. Hier markierten nun Tafeln die Berufszugehörigkeit der einzelnen Arbeitergruppen. Der Arbeitersängerbund, mehrere Gesangsgruppen und die Kroisbacher Feuerwehrkapelle sorgten für musikalische Unterhaltungen. Am frühen Abend erfolgte der gruppenweise Rückmarsch in die Stadt vor das Lokal des Arbeiterbildungsvereins am Lendplatz, wo nach kurzen Ansprachen die erste Maimanifestation der Arbeiterschaft ihr Ende fand.

Kaltenbrunn wurde nicht zufällig als Schauplatz des Maifestes ausgewählt. Dieser Ort bildete ein beliebtes Ausflugsziel für die Grazer Bevölkerung, allerdings weniger für die Arbeiterschaft als vielmehr für die bürgerliche Gesellschaft. Mit der Veranstaltung in Kaltenbrunn wollte die Arbeiterschaft ihre sichtbare und zahlreiche Präsenz an einem Ort, links der Mur gelegen, demonstrieren, der ihr bisher nicht in dieser Weise als Treffpunkt für Unterhaltung und Erholung gedient hatte. Präsenz demonstrieren sollte wohl auch der geplante Festzug durch die Innenstadt. Die Arbeiterschaft wohnte in Graz überwiegend in den rechts der Mur gelegenen Bezirken Lend und Gries sowie in den Vororten (Eggenberg, Gösting, Andritz). Zu Tausenden über die Mur in und durch die Innenstadt zu ziehen, bedeutete zweifellos ein Signal. Dieses Phänomen, am 1. Mai Präsenz an zentralen und exklusiven Plätzen zu zeigen, läßt sich übrigens nicht nur für Städte wie Wien („Eroberung des Praters durch die Arbeiterschaft“) oder Graz, sondern auch für kleinere Bezirksstädte und, sowie die Maifeiern ansatzweise auf das Land auszustrahlen begannen, für Dörfer feststellen, wo der Dorfplatz zum Ort der lokalen Maifeier werden konnte. Zur bereits erwähnten „Aneignung von Zeit“ (kürzere Arbeitszeit, selbsterrungener freier Tag) kam die „Aneignung von Räumen“ hinzu, die für die Arbeiterschaft bisher

exklusiven Charakter besessen hatten. Auch dieser Gesichtspunkt verdeutlicht, wie wenig zielführend eine strikte Trennung der Maimanifestation in Demonstration und Fest wäre. Der 1. Mai übte vielmehr in seinem Gesamtablauf mobilisierende und agitatorische Wirkung auf die Arbeiterschaft aus und brachte deren Bestreben nach politischer und sozialer Emanzipation zum Ausdruck. Dieser Tag diente der „Formierung proletarischer Öffentlichkeit“, der Entwicklung von Aktionsformen und der Demonstration von Solidarität, und dies sogar auf internationaler Ebene. Allerdings, sosehr am 1. Mai im Laufe seiner weiteren Entwicklung der übernationalen Bezug in Rhetorik und Aktion beibehalten wurde, änderte dies nichts daran, daß in der Habsburgermonarchie die multinationale Arbeiterbewegung in ihre nationalen Bestandteile zerfiel. In der Steiermark war dieser Umstand nicht nur für die Untersteiermark, sondern auch für die Kohlenreviere der West- und Obersteiermark von Bedeutung, wo zahlreiche slowenische Bergarbeiter arbeiteten. Ein Aufruf an die Bergarbeiter von Leoben und Umgebung aus dem Jahre 1906, an den Versammlungen zum 1. Mai teilzunehmen, wurde in deutscher und slowenischer Sprache veröffentlicht. Die zentrale Forderung dieses Jahres war die Durchsetzung des allgemeinen Wahlrechtes. Wie diesem Aufruf darüber hinaus zu entnehmen ist, nahmen die Bergarbeiter hinsichtlich der Maifeiern eine Sonderstellung ein. Zu Beginn hatten sie sich, allerdings von Revier zu Revier verschieden, am 1. Mai beteiligt. In weiterer Folge, besonders nach 1899/1900, zogen sich die Bergarbeiter der Ober- und Weststeiermark jedoch zurück. Die Maifeier wurde zwar prinzipiell anerkannt, von einer Arbeitsruhe wurde aber auf Grund des Verdienstentganges und des Risikos, möglicherweise den Arbeitsplatz zu verlieren, Abstand genommen. Für diese Haltung spielte gewiß die allgemeine wirtschaftliche Lage eine wesentliche Rolle. Wie überhaupt in konjunkturell kritischen Jahren die Zahl der Ansuchen um Freigabe des 1. Mai insgesamt zurückging und die Beteiligung der Arbeiterschaft deutlich schwächer war. Ein Ausweg wurde vielfach darin gesehen, das Maifest auf den ersten Sonntag im Mai zu verlegen. Zu Beginn der Maifeiern kam dies noch nicht in Frage.

Graz bildete 1890 und in den folgenden Jahren das Zentrum der Maifeiern in der Steiermark. Versammlungen, wie sie am Vormittag des 1. Mai 1890 in Graz zu zeichnen waren, wurden außerhalb der Landeshauptstadt nicht abgehalten. In Leoben wurde zwar eine Versammlung geplant, jedoch behördlich untersagt. Eine Maifeier fand hier aber dennoch statt. In seinem Bericht an das Präsidium der Statthalterei hielt der Leobener Bezirkshauptmann fest: „Den ganzen Vormittag hindurch bewegten sich auf dem hiesigen Hauptplatze festlich gekleidete Arbeitergruppen, die Bergleute im Grubenkittel, die Führer der Bewegung, meist hiesige Gewerksgehilfen, trugen durchgängig rote Krawatten mit Brustnadeln als Erinnerungszeichen des Tages. Um  $\frac{3}{4}$  1 Uhr langten die Donawitzer Arbeiter, über 1000 Mann, mit den Frauen in Viererreihen marschierend an und durchzogen ohne Aufenthalt die Stadt. Die Leobner Stadtmusik an der Spitze des hiesigen Arbeiter-Lesevereins begleitete den 1200 Mann umfassenden Zug, der musterhafte Ordnung hielt.“ Die Arbeiter aus Leoben und Umgebung zogen nach Niklasdorf, wo gemeinsam mit Arbeitern aus Bruck das Maifest gefeiert wurde. Ähnliche festlich-gesellige Veranstaltungen fanden in Marburg/Maribor und Knittelfeld statt. Der Bericht des Leobener Bezirkshauptmannes verweist im besonderen auf die Teilnahme der Arbeiterfrauen. Die Maifeiern waren für die Arbeiterschaft auch Familien- und Verwandtenfeste. Sie stellten in dieser Hinsicht eine der wenigen Gelegenheiten im Alltag dar, Familienleben in einer festlicheren Atmosphäre erfahren zu können.

Eine besondere Facette der Maifeiern überliefern die Berichte aus den west- und südweststeirischen Kohlen- und Industrierevieren. Hier nahmen feiernde Arbeiter an

Gottesdiensten teil, wobei der Voitsberger Dechant sich auch 1891 an der Festveranstaltung in Lobming beteiligte. Für dieses Jahr ist zudem die Teilnahme des Voitsberger Bürgermeisters bezeugt. Die Verbindung zur Religion läßt sich auch für andere Gebiete der Monarchie (z. B. Nordmähren) konstatieren. Sie trat besonders im Bergbau sowie im ländlich-provinziellen Milieu der Arbeiterbewegung auf. Eric Hobsbawm wies darauf hin, daß in frühen Phasen einer sozialen Bewegung, so auch in der Arbeiterbewegung, im Bewußtsein der Betroffenen häufig eine Art „Echoeffekt“ hinsichtlich traditioneller Orientierungsformen und Wertvorstellungen auftritt. Sie werden aufgegriffen und vorerst beibehalten, allmählich aber abgeändert, uminterpretiert und mit neuen Inhalten versehen, ein Phänomen, das übrigens auch bei den unterhaltenden Darbietungen auftreten konnte. Vertraute Formen, wie Lieder oder lustige Volksstücke, wurden aufgegriffen, allmählich jedoch mit neuen Intentionen und Inhalten versehen. Dieser Mechanismus mit seinen tief verwurzelten und stark emotionalen Komponenten bildete einen wichtigen sozialpsychologischen Faktor für die Attraktivität der Maifeiern. Das religiöse Element und die bewußte Anknüpfung daran sind im Kontext des 1. Mai unübersehbar. Viktor Adler empfahl 1892 sogar ausdrücklich, den religiösen Bezug als wirksamen Propagandafaktor bewußt aufzugreifen. Im Vokabular zur Bezeichnung der Maifeiern tauchten neben Begriffen wie „Weltfeiertag der Arbeit“ auch solche wie „Erlösungsfeier“ auf. Sie drückten klar die „Heilserwartungen“ aus, die die Arbeiterschaft mit den Maifeiern verknüpfte. Noch am 1. Mai 1905 sprach ein Versammlungsredner in Köflach vom „Reich des Sozialismus, in dem der arbeitende Mensch den Zweck des Lebens begreifen und die Botschaft Jesu Christi von der Gleichheit der Menschen verwirklicht“ sehen werde. Gerade diese religiösen Anknüpfungspunkte und Elemente verweisen besonders deutlich auf die verschiedenen Bedeutungsebenen der Maifeiern. Sie beinhalteten eine nüchterne Bestandsaufnahme der politischen und sozialen Lage der Arbeiterschaft fernab von jeder idyllischen Selbstbespiegelung. Es wurden konkrete Forderungen erhoben und Perspektiven entwickelt (allgemeines Wahlrecht, achtstündiger Arbeitstag, Verbot der Kinderarbeit usw.), die im Kontext der Maifeiern popularisiert wurden. Hier besaßen die Maimanifestationen sowohl Vermittlungs- als auch Verstärkungsfunktion für politische und soziale Anliegen. Durch das Erlebnis der großen Zahl festigten sie das Selbst- und Klassenbewußtsein. Gleichzeitig mit diesem nüchternen Realitätsbezug wurden die Maifeiern aber auch in einen universalen menschheitsgeschichtlichen Rahmen gestellt. Vielfach mit großem Pathos wurde von der Verwirklichung einer „neuen Zeit“ und des „neuen Menschen“ gesprochen. Dieses Zusammenwirken verschiedener Komponenten, verbunden mit der Zukunftsperspektive, war wesentlich mitentscheidend dafür, daß bisherige Feier- und Gedenktage der sozialdemokratischen Arbeiterschaft, wie zum Beispiel die Lassalle-Feiern oder die „Märzfeiern“ im Gedenken an die Revolution von 1848, von den neuen Maifeiern an Breitenwirkung übertroffen wurden.

Diese spezielle, auch kulturgeschichtlich interessante Dimension der Maifeiern soll allerdings den Blick auf die politische Realität nicht verstellen. Die ersten Maifeiern fanden in einer Atmosphäre der Anspannung und Nervosität statt. Immerhin stand am 1. Mai 1890 in den Grazer Kasernen Militär in Bereitschaft. Öffentliche Gebäude, das Gas- und Wasserwerk wurden militärisch bewacht. Das uniformierte Bürgerkorps beteiligte sich an der Sicherung des Landhauses, Zeughauses, Hauptzollamtes und des Bahnhofes. Sicherheitswachen überwachten Sparkassen, Banken und Fabriken. Eine eigene Sperrstundenregelung wurde erlassen. Nach Leoben wurde Militär verlegt. Der dortige Bezirkshauptmann wies gegenüber dem Statt-

halterei-Präsidium darauf hin, daß auf Grund der zahlreichen Arbeiterschaft in seinem Amtsgebiet überhaupt eine ständige Garnison in Leoben von Vorteil wäre. Auch in Judenburg patrouillierten Militärstreifen. Für Fohnsdorf stand Militär in Bereitschaft. Diese „Revolutionsfurcht“ auf seiten der Behörden und Sicherheitsorgane war im Grunde seit Beginn der Arbeiterbewegung vorhanden. In ihr vermischten sich vormärzliche Traditionen, die Erinnerung an 1848 mit konkreten Befürchtungen vor der Dynamik der Arbeiterbewegung. Hinsichtlich der Maifeiern griffen die Behörden besonders in den ersten Jahren immer wieder ein. Sie untersagten Versammlungen, vor allem aber die geplanten öffentlichen Aufmärsche und Umzüge. Im November 1898 nahm sich Peter Rosegger im „Heimgarten“ dieses Themas an und verteidigte die Anliegen der Arbeiterschaft: „Die Arbeitswelt hat den ersten Mai zu ihrem Feiertag erklärt. So wie die Innungen einst ihre bestimmten Feste hatten, an welchen sie zu Ehren ihrer Gewerbsklassen mit Fahnen und Schildern feierlich auszogen, begeisterte Reden hielten, begeisterte Lieder sangen und in aller Weise ihren Stand erhöhten, so wollen es auch heute die vereinigten Arbeiter thun, vor aller Welt Zeugnis ablegend, daß sie stolz sind auf ihren Beruf, und daß sie denselben erheben zu den Rechten und Würden aller ehrlichen und für die Menschheit ersprißlichen Thätigkeit. Nun sucht man aber dieses Beginnen zu verhindern durch alle Mittel und Wege. Obschon die Arbeitgeber sich einverstanden erklärten mit dem Arbeiterfeiertag und nichts Schlimmes daran mehr erblicken, können sich die Behörden immer noch nicht entschließen, denselben vollständig freizugeben, sie legen Hemmschuhe und Sperrketten an, wie und wo sie können. Und so ist richtig auch an dem diesjährigen ersten Mai in einzelnen Städten unseres Vaterlandes der Arbeiterumzug wieder verboten worden. Man fürchtet Demonstrationen, man betrachtet den Umzug selbst für eine Demonstration. Ja, um des Himmelswillen, warum sollen denn die Arbeiter für ihre redliche Sache nicht demonstrieren? Demonstriert doch jede Menschenklasse für die ihre, die bisweilen lange nicht so brav und ehrlich ist, wie die körperliche Arbeit. Es werden für ganz andere Dinge, die viel weniger gut sind, als die Arbeit, Propaganda, Proselyten gemacht jahraus, jahrein, in Dorf und Stadt, mit den gewaltigsten Mitteln. Weshalb soll just die Arbeit des Volkes, auf der Sittlichkeit und Wohlstand der Gesellschaft beruht, immer das Aschenbrödel sein.“

Roseggers Kritik an der behördlichen Verbotspraxis traf gewiß zu, doch ist der historische Befund hinsichtlich des Beziehungsdreieckes Behörden–Unternehmer–Arbeiter insgesamt nicht so eindeutig. Ohne hier eine genaue Analyse vornehmen zu können, soll angemerkt werden, daß 1898 von einer praktischen Einigung zwischen Unternehmern und Arbeitern über die Freigabe des 1. Mai nicht gesprochen werden kann. Im Gegenteil, vielfach hatten sich die Gegensätze sogar deutlich verschärft. Im Detail sind darüber hinaus regionale Differenzierungen vorzunehmen. Es lassen sich Beispiele finden, wo die Behörden faktisch auch als Anwälte der Arbeiter gegenüber Werksleitungen auftraten.

Im Laufe der Entwicklung der Maifeiern formalisierten sich sowohl Ablauf und Gestaltung des Tages durch die Arbeiterschaft als auch die Maßnahmen der Behörden. Die Maifeiern bekamen gewissermaßen die Merkmale einer Routinehandlung, noch bevor der 1. Mai im Jahr 1919 am Beginn der Ersten Republik zum gesetzlichen Feiertag wurde. Allerdings zeigten sich verschiedene Phasen. Auf Phasen großer Begeisterung und Intensität der Beteiligung auf seiten der Arbeiterschaft folgten solche deutlicher „Maimüdigkeit“. Für die Behörden wurde der 1. Mai von einem ursprünglichen Sicherheitsproblem erster Ordnung zu einem Routinetag. Dies läßt sich unter anderem an den Akten des Statthalterei-Präsidiiums zum 1. Mai erkennen. Sie wurden

mit Fortdauer im Grunde nur noch nach einem vorgegebenen Schema geführt und in ihren Aussagen damit auch weniger ergiebig.

Durchgehende Aussagen ermöglichen diese Akten zumindest annäherungsweise hinsichtlich der zahlenmäßigen Beteiligung der Arbeiterschaft. Sie war am 1. Mai 1890 in der Steiermark regional sehr unterschiedlich. Darüber hinaus erfordert ihre Beurteilung eine sehr differenzierende Vorgangsweise. Wieweit ließen sich Fabriksarbeiter und Handwerker in ihrer Absicht, den 1. Mai feiern zu wollen, zum Beispiel von den Sicherheitsvorkehrungen oder der ablehnenden Haltung ihrer Arbeitgeber beeinflussen? Wieweit wurden sie von Arbeitskollegen mitgezogen? Wieviel wollten und konnten sie für eine Freigabe einsetzen und riskieren? Sollte die Arbeitsruhe am 1. Mai formell durch Streik erzwungen werden oder sollte man der Arbeit einfach fernbleiben, jeweils mit dem Risiko der Entlassung oder Aussperrung? Sollte über die Freigabe verhandelt und die mögliche Ablehnung respektiert werden? Zusammenfassend läßt sich festhalten, daß jene Fabriksarbeiter und Handwerker, die den 1. Mai 1890 in der Steiermark feierten, dies überwiegend mit Bewilligung ihrer Arbeitgeber und Werksleitungen taten. Im Bezirk Bruck blieben die Belegschaften von zwei Papierfabriken ohne Bewilligung der Arbeit fern. Allerdings fiel hier der 1. Mai überhaupt mit einer mehrtägigen Streikaktion zusammen. Die regionalen Schwerpunkte der Feiern lagen in Graz, Graz-Umgebung und im Voitsberg-Köflacher Kohlen- und Industrievier. Zu nennen sind auch Leoben, Marburg/Mariabor und die südliche Weststeiermark. Es sind dies Schwerpunkte. Auf lokale Gegebenheiten kann hier nicht näher eingegangen werden. Die Bergarbeiterschaft beteiligte sich sehr unterschiedlich: in stärkerem Maße im west- und südweststeirischen Revier, schwächer im Raum Leoben, nicht im Fohnsdorfer und Trifailer Bergbaugesbiet. Ihr Verhalten am 1. Mai 1890 läßt sich im einzelnen sicherlich nicht abgekoppelt vom großen Streik von 1889 sehen. In der Weststeiermark herrschte ein gewisser Gegensatz zwischen Knappen und Eisenarbeitern. Erstere feierten, letztere arbeiteten und verwiesen auf ihr Florianifest am 4. Mai, das sie der Tradition gemäß begehen wollten. Dieses Argument spielte für die Donawitzer Hüttenarbeiter keine Rolle. Hier feierte ein Großteil der über 1800 Arbeiter. Genauere Angaben lassen sich für die Stadt Graz machen. Im Bereich der Industrie herrschte am 1. Mai 1890 fast vollständige Arbeitsruhe, wobei ein Feiern ohne Bewilligung auf wenige Ausnahmen beschränkt blieb. Ein anderes Bild boten hingegen Handwerk und Gewerbe. Nach den Erhebungen von Magistrat und Polizei betrug die Beteiligung an der Arbeitsruhe bei Anstreichern, Schlossern, Feilhauern, Hafnern, Hutmachern, Schmieden, Wagnern und Zimmerern mehr als 75 %, teilweise sogar annähernd 100 %. Bei den Bäckern, Buchbindern, Buchdruckern, Faßbindern, Friseuren, Pflasterern, Spenglern, Tapezierern, Tischlern, Uhrmachern oder Zuckerbäckern lag sie bei 30 % oder deutlich darunter. Auch das sind nur herausgegriffene Beispiele, die einerseits andeuten sollen, wie vielschichtig hinsichtlich der Beteiligung die Situation am 1. Mai 1890 war. Andererseits sollen sie auch auf die Notwendigkeit einer sehr genauen und detaillierten Analyse verweisen, um diesen Befund im einzelnen erklären zu können.

Diese ausführlichere Behandlung des 1. Mai 1890 diente dazu, am Beispiel der ersten Maimanifestation über deren konkreten Ablauf hinaus gleichzeitig einige allgemeine Gesichtspunkte der Geschichte der Maifeiern anzusprechen. Die weitere Entwicklung soll nur noch skizzenhaft beschrieben werden. Die ersten Jahre nach 1890 waren unter anderem dadurch gekennzeichnet, daß zur Forderung nach dem achtstündigen Arbeitstag jene nach dem allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrecht hinzukam. In diesem Wahlrecht und der damit verbundenen Möglichkeit, in

den gesetzgebenden Körperschaften vertreten sein zu können, sah die Arbeiterschaft das entscheidende politische Mittel, auf dem Wege der Gesetzgebung ihre Arbeits- und Lebensbedingungen zu verbessern. Allerdings trat gegenüber 1890 ein Absinken der Beteiligung an den Maifeiern zutage. Es gab auch deutlich weniger Ansuchen um Freigabe des Tages. Dieser Rückgang wurde in den zeitgenössischen Begründungen mit der gedämpften Wirtschafts- und Konjunktorentwicklung in Zusammenhang gebracht. Die Regelmäßigkeit alljährlicher Maimanifestationen war in der Arbeiterschaft ebenfalls noch nicht verankert. Eine gewisse Rolle spielte hierbei sicherlich auch, daß sich die ablehnende Haltung auf Unternehmer- und Arbeitgeberseite verfestigt hatte. Sie wollte die Maifeiern nicht zu einer alljährlich geübten Praxis gedeihen lassen. Diese Haltung stimmte mit jener des Handelsministeriums überein, das für die staatlichen Betriebe am 1. Mai als Arbeitstag festhielt. In der Steiermark trat zur sinkenden Beteiligung eine regionale Konzentration der Maifeiern im wesentlichen auf Graz und vor allem das weststeirische Kohlen- und Industrieviertel ein. Das Schema des Tagesablaufes blieb gleich. Dennoch wies diese Phase der Stagnation, die bis 1894 dauerte, auch ihre besonderen Facetten auf. In Graz gaben Eduard Ehrlich und Florian Drößler ein vierseitiges Heft zum 1. Mai 1891 heraus. Es zeigte auf der ersten Seite ein Bild des deutschen Sozialdemokraten August Bebel und enthielt ein „Festlied zum 1. Mai“, nach der Melodie der Marseillaise zu singen. Darüber hinaus wurde die Resolution abgedruckt, die am 1. Mai beschlossen werden sollte. Diese Resolution verlangte die Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes für alle Staatsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechtes ab dem 21. Lebensjahr. Darüber hinaus enthielt sie elf Forderungen zum Arbeiterschutz, darunter

- den achtstündigen Arbeitstag,
- das Verbot der Kinderarbeit unter 14 Jahren,
- das Verbot der Frauenarbeit in allen der Gesundheit schadenden Betrieben,
- das Verbot der Nachtarbeit für Frauen und jugendliche Hilfsarbeiter unter 18 Jahren,
- die 36stündige Sonntagsruhe für alle Arbeiter,
- das Verbot jener Industriezweige und Betriebsweisen, deren Gesundheitsschädlichkeit vorauszusehen ist,
- die Abschaffung der privaten Arbeitsvermittlung,
- den Ausbau der Gewerbeinspektorate.

Es ist hierbei interessant zu beobachten, wie im Zentrum Graz auf den Versammlungen und in den Resolutionen klar die Ziele der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung zum Ausdruck gebracht wurden. Im Wieser Kohlenrevier hingegen feierten die Bergknappen gleichzeitig den 1. Mai mit einem korporativen Aufzug zu einem Hochamt, wobei sie ein Bild der heiligen Barbara mit sich trugen.

Branchenspezifisch zeigten sich von 1891 bis 1894 auch einige Konfrontationen. In Graz feierten 1891 von rund 2000 Bauarbeitern allein ca. 1800 den 1. Mai ohne Bewilligung. Bei den Tischlern arbeiteten 112 mit, aber 183 ohne Bewilligung nicht. In den Tuchfabriken hatten von den 440 Arbeitern 195 frei bekommen, 99 erschienen hingegen ohne Erlaubnis nicht zur Arbeit. In der Marburger Südbahnwerkstätte blieben über 400 Arbeiter der Arbeit fern. Sie wurden am nächsten Tag entlassen. Konfrontationen flackerten in Graz 1894 auch zwischen Sicherheitsorganen und einzelnen Gruppen von Arbeitern auf. Die Göstinger Glasarbeiter wollten mit ihrer Fahne geschlossen zu einer Versammlung marschieren, wurden daran aber gehindert. Am späten Nachmittag ereigneten sich kleinere Straßenkämpfe zwischen Arbeitergruppen und Sicherheitskräften, bei denen Steine geworfen und

von seiten der Wachen und des Militärs Waffengebrauch vorgenommen wurden. Für Graz erscheint bemerkenswert, daß in dieser Phase jene radikale Gruppe, die 1888/89 auf dem Hainfelder Parteitag die Einigung der Sozialdemokratie nicht mitgemacht hatte, ihre eigenen kleinen Maifeiern abhielt.

Die Feste fanden in Graz 1891 auf der Reininghauswiese und 1892, einem Sonntag, in der großen „Industriehalle“ am Messegelände statt. Letzteres wurde auch von bürgerlichen Familien besucht. Eine Blumenausstellung schmückte die Halle. Die Brauereien Reininghaus und Puntigam betrieben je eine Restauration. Der Arbeitersängerbund, ein Chor der Bäcker, eine Musikkapelle und ein Streichquartett gestalteten den musikalischen Rahmen. Eigene Ordner, gekennzeichnet durch rote Schleifen und schwarze Hüte, sorgten für Ordnung. Das „Lied der Arbeit“ beendete das Fest.

Im Jahr 1893 befaßte sich die Reichskonferenz der Sozialdemokraten in Wien mit den kommenden Maimanifestationen und beschloß eine intensivere Vorbereitung. Unter anderem wurden eine eigene Festschrift, eigene Abzeichen und Flugblätter geplant. Überlegte Planung und Inszenierung des Tages auch außerhalb von Wien sollten „Politik und Gefühl“ noch stärker als bisher zur Schau stellen. Jetzt setzte ein, was weiter oben bereits erwähnt wurde. Die Inszenierung betraf den 1. Mai als „politischen Kampftag und als Festtag“. Rund um den 1. Mai entstanden aufwendige Festzeitungen, in denen auf bildlichen Darstellungen Freiheitsgöttinnen mit Jakobinermützen das allgemeine Wahlrecht und den Achtstundentag forderten oder Massen von Arbeitern und Arbeiterinnen der aufgehenden Sonne entgegen in eine „neue Zeit“ führten. Es waren Bilder zwischen Kunst und Agitation. Politische Tendenzmalerei diente als Werbemittel. Sprachlich wurde der 1. Mai zum „Tag der proletarischen Hoffnung“ oder zum „internationalen Völkerfrühling“, ein Bild, das übrigens schon 1848 in der Anfangsphase der Revolution aufgetaucht war. Die für die sozialdemokratische Arbeiterbewegung so charakteristische Symbol- und Bildersprache kristallisierte sich heraus. Stefan Riesenfellner hat in seinem Buch „Freiheitsbilder“ eine Reihe dieser Bilder aus den Maifestschriften neuerlich veröffentlicht.

Dieses Phänomen konzentrierte sich auf Wien, strahlte abgestuft aber auch auf die regionalen Zentren aus. In der Steiermark griff der verstärkte Einsatz um die Maimanifestationen ab 1895. Die Beteiligung stieg an. Darüber hinaus setzte eine schrittweise regionale Ausweitung ein. Zu Graz und dem weststeirischen Kohlen- und Industrieviertel kamen jetzt zwischen 1895 und 1897 die Bezirke Bruck, Leoben und Judenburg mit ihren Industriestandorten hinzu. 1895 veranstaltete die Arbeiterschaft in Graz erstmals einen geschlossenen Aufmarsch zu ihrem Fest, wobei, sofern behördlich erlaubt, Fahnen und geschmückte Tafeln mit Herkunftsbezeichnungen und mitunter auch Parolen, die ebenfalls der behördlichen Zensur unterlagen, mitgetragen wurden. Allerdings führte der Festzug 1895 vom Grazer Lendplatz nach Gösting und berührte damit das Zentrum der Stadt nicht. Eine Tatsache, die die Entscheidung, den Aufmarsch zu genehmigen, sicherlich erleichterte. 1897, als die „Industriehalle“ das Ziel war, erfolgte, wie auch später noch öfters, wieder eine Untersagung. 1895 fanden Arbeiterfeste in Gösting, Gratwein, Niklasdorf und Köflach statt. Kleinere Veranstaltungen gab es in Bruck und Marburg/Maribor. Zwei Jahre später wurden Feste in Graz, Judendorf - die Arbeiter der nahegelegenen Leykam'schen Papierfabrik feierten den 1. Mai regelmäßig seit 1890 -, Voitsberg, Köflach, Farrach, Leoben, am Präbichl und nahe Marburg/Maribor veranstaltet. Diese Feste waren vielfach Wald- oder Wiesenfeste, wobei diese Veranstaltungen in freier Natur und in der „lebensspendenden Frühlingsluft“ dem eingezwängten

Arbeitsalltag in „giftiger zersetzender Fabrikluft“ rhetorisch gegenübergestellt wurden. Versammlungen zum 1. Mai gab es 1897 in Graz, Eggenberg, Feldkirchen, Gratwein, Bruck, Wartberg, Mürzzuschlag, Knittelfeld, Zeltweg, Dietersdorf, Unzmarkt, St. Lorenzen im Bezirk Liezen, Köflach, Voitsberg und Trifail/Trbovlje. Es geht in diesem Zusammenhang nicht um die Orte im einzelnen oder um die Frage, warum in diesem oder jenem Ort keine Versammlung stattfand. Wesentlich ist hier vielmehr, daß 1897 die Maimanifestationen in der Steiermark breiter gestreut waren als sieben Jahre zuvor am Beginn ihrer Entwicklung. Ein wesentlicher Impuls hierfür kam von außen durch die Wahlrechtsreform des Jahres 1896. Sie führte eine allgemeine fünfte Wählerklasse ein, die es der Sozialdemokratie ermöglichte, erste Abgeordnete in den Reichsrat zu bringen.

Die Dynamik dieser Phase zeigte sich zum Beispiel in besonderer Weise im Raum Leoben. In Donawitz eskalierte die Frage um die Freigabe des 1. Mai sogar zu einem heftigen Konflikt zwischen mehreren Arbeitern und dem Werksdirektor. Die Werksleitung sah für den 1. Mai Freigaben vor. Sie wollte jedoch bestimmte Bereiche des Werkes in Betrieb halten und bestand auch darauf, daß jeder Arbeiter einzeln wie bisher um die Freigabe ansuchen sollte. Diese individuellen Freigaben genügten jedoch einem Teil der Arbeiterschaft nicht mehr. Sie forderten die kollektive Arbeitsruhe. Am 29. April bedrängten etwa 180 Arbeiter den Werksdirektor derart, daß die Gendarmerie eingriff. 32 Arbeiter wurden verhaftet. 16 von ihnen erhielten ein- bis dreimonatige Kerkerstrafen. 14 Arbeiter wurden zu 3 bis 14 Tagen Arrest verurteilt. Der 1. Mai selbst verlief ruhig. 2305 der 2747 Donawitzer Arbeiter feierten, davon immerhin 430 ohne Bewilligung. Im Bergbau der Alpine-Montan in Seegraben arbeiteten 288 der 1090 Knappen nicht. 236 taten dies ohne Bewilligung. Am Erzberg in Eisenerz bekamen 251 der 2400 Arbeiter auf Ansuchen frei. Insgesamt feierten im Bezirk Leoben über mehr als 40 % der Industrie-, Bau- und Bergarbeiter den 1. Mai 1897. Im Bezirk Judenburg trat 1897 erstmals eine umfangreichere Arbeitsruhe ein. Zu den feiernden Arbeitern zählten 2085 der 2285 Fohnsdorfer Knappen, 894 der 949 Zeltweger Hüttenarbeiter, 215 der 260 Arbeiter des Walzwerkes „Styria“ in Wasendorf und 777 der 780 Arbeiter der Metallwarenfabrik „Austria“ in Knittelfeld. Dies sind nur punktuelle Beispiele, die den Stellenwert des Jahres 1897 in der Entwicklung der Maimanifestationen in der Steiermark nochmals unterstreichen sollen. Das Hauptzentrum bildete aber sicherlich Graz. Hier hatte sich der 1. Mai Mitte der neunziger Jahre in der Auseinandersetzung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ohne gesetzliche Regelung faktisch zu einem Tag mit Arbeitsruhe entwickelt. Für Graz stimmen die zuvor aus dem „Heimgarten“ vom November 1898 zitierten Ausführungen Peter Roseggers. Es fällt zudem auf, daß die Erhebungen von Magistrat und Polizei für 1896/97 relativ viele Industriearbeiter und Handwerker ausweisen, die am 1. Mai ihre Arbeit ohne ausdrückliche Bewilligung ruhen ließen. In der übrigen Steiermark überwog insgesamt die Zahl der Arbeitenden jene der Feiernden.

Die regionale Ausbreitung der Maifeiern setzte sich in den folgenden Jahren in der Steiermark fort. Immer mehr Orte wurden erfaßt. Dies bedeutete allerdings nicht, daß auch die zahlenmäßige Beteiligung kontinuierlich stieg. Die Beteiligung der Arbeiterschaft unterlag Schwankungen. Sie ging selbst in Graz, gemessen an 1896/97, zurück. Das weststeirische Kohlen- und Industrieviertel, das am Beginn der Maifeiern eine so wichtige Rolle gespielt hatte, fiel am Beginn des 20. Jahrhunderts sogar fast aus. Die zeitgenössischen Quellen schreiben dies überwiegend der angespannten Wirtschaftslage zu. Aber auch die harte Haltung von Werksleitungen, zum Beispiel jener der Alpine-Montan, die jetzt konsequent an einer Politik der Nicht-

freigabe festhielten, spielte eine Rolle. Um Konflikte, auch innerhalb der Arbeiterschaft, zu vermeiden, verlegten die Organisatoren der Maimanifestationen die Veranstaltungen mitunter auf den ersten Sonntag im Mai, eine Praxis, die von den deutschen Sozialdemokraten schon sehr früh eingeführt worden war. Neue Impulse brachte die Wahlrechtsagitation von 1906/07. Die Einführung des allgemeinen Wahlrechtes im Jahre 1907, allerdings nur für Männer, erfüllte eine der zentralen Forderungen der Maifeiern. Sie bietet daher auch die Möglichkeit zu einer Zäsur und Anlaß, aus dem Zug der Geschichte des 1. Mai in der Steiermark auszusteigen.